

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn
vom 20.07.2021
als Videokonferenz**

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Dornbusch, Karl-Otto</p> <p>Mitglieder: Gräff, Lothar Grimm, Stefanie Becker, Patrick Holzberger, Annegret Edinger, Gerd Keller, Wolfgang Kunz, Karl-Heinz Maurer, Markus Sottong, Dominik Neumann, Dago</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Herrmann, Astrid</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Reuther, Lena</p> <p>Zuhörer/Gäste: Kai Schad, Büro für Städtebau und Umweltplanung</p> <p>Nadine Reuther</p> <p>Karl-Heinz Weinsheimer</p>	<p>Münch, Marco Roland, Ingo</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Gutachterliche Gesamtbetrachtung des Ortsbereiches Rehborn und des unmittelbar angrenzenden Randbereiches zur Ermittlung von Eignungsflächen zur Ausweisung eines Neubaugebietes, Vorstellung der Ergebnisse, Beratung**

2. **3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim;
Siedlungsentwicklung Meisenheim
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2021Rehbor009**

3. **Anlage eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof, Entscheidung zur Festlegung der Planung und der Modalitäten zur Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung**

4. **Projekt Gemeindehaus Alte Schule, Sanierung und Erweiterung;
Förderantrag, Sachstandsinformation**

5. **Kirmes 2021, Beratung und evtl. Beschlussfassung**

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 09.07.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 28/2021 vom 15.07.2021 und durch Aushang.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht. Auch Einwände zu der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2021 werden nicht vorgebracht. In der digitalen Vorabstimmung zur Videokonferenz finden alle Tagesordnungspunkte die notwendige 2/3 Mehrheit.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Gutachterliche Gesamtbetrachtung des Ortsbereiches Rehborn und des unmittelbar angrenzenden Randbereiches zur Ermittlung von Eignungsflächen zur Ausweisung eines Neubaugebietes, Vorstellung der Ergebnisse, Beratung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kai Schad von dem Büro für Städtebau und Umweltplanung, Stadt-Land-plus GmbH. Dieser präsentiert die von der Ortsgemeinde Rehborn in Auftrag gegebene Standortanalyse zur Untersuchung von potenziellen Eignungsflächen zur Ausweisung von Neubaugebieten. Er erklärt anhand von verschiedenen Plänen die vorgelegt und präsentiert werden, wie sich das vorgesehene Neubaugebiet an verschiedenen Stellen in der Gemeinde einfügen lassen könnte.

Es kristallisieren sich 4 Standorte (A1, B, E2 und G) als „geeignet“ heraus. Dabei wird deutlich, dass jede dieser Flächen Hindernisse, Erschwernisse und sehr unterschiedliche Herausforderungen beinhalten.

Fragen werden nach der Vorstellung beantwortet.

Der Gemeinderat wird in einer späteren Sitzung über die Ergebnisse beraten und die weiteren Schritte beschließen.

Tagesordnungspunkt 2

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Meisenheim

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Die Stadt Meisenheim hat am Standort „Im Briel“ ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen. Es müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von 1.600 m² geschaffen werden. Der Bebauungsplan ist bereits seit 2019 in Kraft.

Da der Standort des geplanten Lebensmittelvollsortimenters außerhalb eines zentralen Versorgungsgebietes liegt, verstößt die Planung gegen das zu beachtende Ziel 58 des Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV. Danach ist die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten nur in städtebaulich integrierten Bereichen, d.h. in Innenstädten und Stadtzentren zulässig.

Daher musste die Stadt Meisenheim einen Zielabweichungsantrag bei der SGD Nord stellen. Die SGD Nord hat dem Zielabweichungsantrag der Stadt Meisenheim mit folgender Nebenbestimmung am 16.10.2018 zugestimmt:

„Im Flächennutzungsplan ist ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ mit der Zweckbestimmung „1 Lebensmittelvollsortimenter“ mit dem entsprechenden Betriebstyp, den Sortimentsgruppen und den Verkaufsflächen darzustellen.“

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist in diesem Gebiet „Gewerbliche Bauflächen“ und „Sonderbauflächen“ dar. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans war daher noch nachzuholen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 26.05.2021 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der Stadt Meisenheim und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rehborn hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Anlage eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof, Entscheidung zur Festlegung der Planung und der Modalitäten zur Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020 wurde beschlossen, auf der Fläche des derzeitigen Grabfeldes C (unmittelbar neben Aussegnungshalle) des Friedhofes der Ortsgemeinde Rehborn ein neues Urnengrabfeld anlegen zu lassen. Gleichzeitig wurde, nach vorheriger Einholung von Angeboten, das Ingenieurbüro für Bauwesen, Mainz, damit beauftragt, einen entsprechenden Gestaltungsvorschlag zu erstellen.

Ein erstes Vorgespräch des Friedhofs-Ausschusses mit dem beauftragten Bauingenieur, Herrn Willi Schöll, fand am 12.12.2020 auf dem Friedhof statt.

Herr Bauingenieur Schöll erstellte daraufhin drei Vorentwürfe zur Gestaltung des Grabfeldes.

Der Friedhofs-Ausschuss beriet in einer weiteren Sitzung am 20.03.21 auf dem Friedhof die drei Vorentwürfe und man kam überein, dass der Gestaltungsvorschlag 1 („Blaue Variante“) weiterverfolgt und detaillierter ausgefertigt werden sollte.

In der Ratssitzung vom 25.05.21 wurde im Rahmen der Beratung vereinbart, dass dieser Gestaltungsvorschlag (Planentwurf) dahingehend modifiziert werden soll, dass die Wege zu den Urnengräbern so verbreitert werden sollen, dass jedes Urnengrab, mit Ausnahme der Gräber des vorgesehenen Rasengrabfeldes, mit einem Rollstuhl erreicht werden kann. Die Entscheidung wurde daher vertagt.

Nachdem der Planentwurf entsprechend überarbeitet war, wurde er den Ratsmitgliedern am 05.06.21 per E-Mail zugesandt.

Änderungsvorschläge/Anmerkungen wurden in der Folge nicht vorgetragen.

Dem Rat wird daher empfohlen, den überarbeiteten Planentwurf sowie auch die Grobkostenschätzung zu genehmigen, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Angebote für die bauliche Umsetzung einzuholen und den nach Prüfung wirtschaftlichsten Anbieter mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Haushaltsmittel stehen unter 55301-096000-70-78593 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Planentwurf zu genehmigen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Angebote für die bauliche Umsetzung einzuholen und nach Prüfung der Angebote, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, solange sich die Kosten im Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 Euro bewegen plus max. 10 %.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Projekt Gemeindehaus Alte Schule, Sanierung und Erweiterung; Förderantrag, Sachstandsinformation

Ortsbürgermeister Dornbusch informiert umfassend über den aktuellen Stand der Planung und die weitere Vorgehensweise bei der Projektentwicklung aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung:

Die Planungen für das Projekt der Ortsgemeinde zur Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses Alte Schule wurden in den letzten Monaten weitergeführt. Der aktuelle Planungsstand wurde, wie bekannt, am Sonntag, 30.05.21, in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr im Obergeschoss des Gemeindehauses Alte Schule für alle Bürger zur Einsichtnahme ausgehängt. Es wurden keine wesentlichen Änderungswünsche vorgetragen.

Das Architekturbüro ist derzeit dabei, zusammen mit der Bauabteilung der VGV Nahe-Glan die für den Förderantrag notwendigen Unterlagen zusammenzustellen.

Anfang Juni wurde die Ortsgemeinde von den Architekten darüber informiert, dass die voraussichtlichen Kosten für das Gesamtprojekt deutlich angestiegen sind. Ursächlich seien dafür die dramatische allgemeine Kostensteigerung im Baugewerbe sowie auch insbesondere die Vorgaben für Barrierefreiheit, Brandschutz und Denkmalschutz. Es war daher notwendig, wiederum Überlegungen zur Kostenreduzierung bzw. zur Modifizierung des Gesamtprojektes anzustellen.

In einer ersten Beratung in der Ortsspitze (Ortsbürgermeister Dornbusch, Erster Beigeordneter Gräff, Beigeordnete Grimm) wurde vereinbart, bei den Behörden, die für die Entscheidung über die Förderung zuständig sind, informell Nachfrage zur Förderfähigkeit des Gesamtprojektes zu halten. In den Rückmeldungen wurde deutlich signalisiert, dass aufgrund der genannten Kostenentwicklung eine Förderung des Gesamtprojektes „in einem Zug“ nicht möglich sei.

Darüber hinaus würde auch der von der Ortsgemeinde zu tragende Gemeindeanteil bei der Realisierung des Projektes den vorhandenen finanziellen Spielraum und die Gestaltungsmöglichkeiten im Gemeindehaushalt zu stark einengen bzw. überfordern.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des Innenministeriums wurde daher durch die Gemeindegemeinschaft entschieden, zu prüfen, inwieweit Kosteneinsparungen möglich sind und darüber hinaus eine evtl. Aufteilung des Projektes in Bauabschnitte erfolgen könne.

Da der fehlende Veranstaltungsraum aus Sicht der Ortsgemeinde der wichtigste Beweggrund für die Initiierung des Projektes ist, wurden die Architekten daher beauftragt, neben der Prüfung von Kosteneinsparungen, eine Aufteilung des Gesamtprojektes zu prüfen.

Die evtl. Aufteilung soll derart erfolgen, dass zunächst der Veranstaltungsraum sowie die im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes befindlichen Räume, die für die Nutzung des Anbaus (Veranstaltungsraum) notwendig sind (Essensausgabe, Getränkeausgabe, Toiletten), verwirklicht werden. Danach soll dazu eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten erfolgen und über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Die dargestellte Überprüfung des Gesamtprojektes wurde mit dem zuständigen Referatsleiter des Innenministeriums abgestimmt.

Sofern es zu einer Aufteilung des Projektes kommt, würde dann im ersten Zug keine Sanierung des Bestandsgebäudes über die vorgenannten Sanierungsarbeiten hinaus erfolgen. Barrierefreiheit wäre dann für das Obergeschoss des Bestandsgebäudes zunächst nicht sicherzustellen.

Ein Ortstermin zur Überprüfung der genannten Überlegungen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Brandschutzes hat am 12.07.21 stattgefunden. Von den für den Brandschutz zuständigen Teilnehmern wurde Zustimmung signalisiert.

Weiterhin wurde mit dem zuständigen Referatsleiter im Innenministerium abgestimmt, dass der Ortsgemeinde Zeit für die Überprüfung des Gesamtprojektes eingeräumt wird und die Vorlage des Förderantrages nicht zwingend am 01.08.21 erfolgen müsse, sondern die Einreichungsfrist verlängert wird. Die Einreichung der Antragsunterlagen muss jedoch zeitnah nach dem 01.08.21 vorgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 5

Kirmes 2021, Beratung und evtl. Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Dornbusch erläutert den aktuellen Planungsstand zur Kirmes am dritten Wochenende im September.

In seiner Sitzung am 08.07.21 hat der Festausschuss vor dem Hintergrund der aktuell geltenden Corona-Beschränkungen die Möglichkeiten einer Gestaltung der Kirmes 2021 diskutiert. Man war sich einig, wie bereits in der Sitzung vom 12.05. vereinbart, dass eine evtl. Durchführung der Kirmes auf zwei Tage (Samstag, Sonntag) beschränkt bleiben und auch kein Zelt aufgestellt werden soll.

In der aktuellen Diskussion wurde deutlich, dass die Vereine aufgrund der bestehenden Corona-Beschränkungen (Abgegrenzter Bereich, Zugangskontrolle, Maskenpflicht, Abstandsgebot) einer eigenen Aktivität (Aufstellung/Betrieb Bier-/Wein-/Essensstand) aufgrund des damit verbundenen Aufwandes jeweils noch „reserviert“ gegenüber stehen. Dies soll jedoch in den Vereinen noch besprochen werden.

Ortsbürgermeister Dornbusch und Erster Beigeordneter Gräff hatten am 07.07.21 einen Ortstermin am Turnplatz mit einem Schausteller (Bungee-Sprung-Anlage). Dieser Schausteller kann auch einen Süßwarenstand aufstellen. Außerdem will er prüfen, ob er auf dem Turnplatz auf eigene Rechnung auch ein Essens- und Getränkeangebot realisieren kann. Eine entsprechende Rückmeldung steht noch aus.

Die Ortsgemeinde bemüht sich um die Aufstellung eines Kinderkarussells sowie einer Schießbude.

Tagesordnungspunkt 6

Mitteilungen und Anfragen

1. Beabsichtigte Abstufung K 82

Am 01.06.2021 fand in den Räumen der Kreisverwaltung eine Besprechung, an der auch Frau Landrätin Dickes teilnahm, mit Vertretern der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, dem Landesbetrieb Mobilität (LBM), der VGV Nahe-Glan und der Ortsgemeinde statt. Grundlage des Gesprächs war die im Auftrag der Kreisverwaltung erstellte Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf an der Brücke im Verlauf der K 82 über Glan und Mühlgraben. Frau Landrätin Dickes betonte zu Beginn der Besprechung, dass die Ortsgemeinde an den Kosten der Sanierung/Instandsetzung der Brückenbauwerke nicht beteiligt werden soll. Sie erklärte, dass die in der genannten Kostenschätzung dargestellte Alternative A 1 (Instandsetzung der vorhandenen Bauwerke, Kostenschätzung ca. 1,1 Mio. Euro) zur Anwendung kommen sollte. Nach Abstufung der K 82 zum Wirtschaftsweg, sei eine Förderung der Sanierung der Brücken im Wege der Wirtschaftswegeförderung in Höhe von 75% möglich. Diese Fördermöglichkeit wurde im Nachgang zur Besprechung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit dem dafür zuständigen DLR Simmern erörtert und von dort zugesagt. Die fehlende Deckung der Kosten in Höhe von 25% werde die Kreisverwaltung bis zu einer Höhe von 500.000 Euro übernehmen. Da die Grundlage der Überlegungen eine Kostenschätzung mit der entsprechenden Ungenauigkeit der finanziellen Höhe des Sanierungsbedarfs war, waren die Vertreter der Ortsgemeinde nicht mit einer Deckelung einverstanden und verlangten eine detailliertere und „verlässlichere“ Berechnung der voraussichtlichen Sanierungskosten. Aus diesem Grund fand am 02.07.21 ein weiteres Gespräch der Ortsspitze (Ortsbürgermeister Dornbusch, Erster Beigeordneter Gräff, Beigeordnete Grimm) mit der Landrätin statt. Frau Landrätin sagte dabei zu, dass eine detailliertere Kostenberechnung erstellt und der Ortsgemeinde zugestellt werde. Diese Kostenberechnung soll bis Mitte August 2021 vorliegen. Danach muss die Ortsgemeinde über die weiteren Verfahrensschritte beraten und entscheiden. Dazu wird im August eine weitere Sitzung des Gemeinderates stattfinden.

2. Anlandungen Steinerne Brücke

Aufgrund der starken Regenfälle in den letzten Tagen wurde wieder Treibgut an der steinernen Brücke angeschwemmt und setzte sich dort fest. Da die Ortsgemeinde für die Entfernung zuständig ist wurde bereits ein Unternehmer mit der Beseitigung beauftragt.

3. Beseitigung Manöverschäden

Die Arbeiten zur Beseitigung der Manöverschäden an verschiedenen Wirtschaftswegen beginnen im August 2021. Die Eigentümer bzw. Bewirtschafter der angrenzenden Flurstücke wurden durch eine entsprechende Notiz im Mitteilungsblatt aufgefordert, die Bankette und die Grenzbereiche der Flurstücke

zum jeweiligen Wirtschaftsweg zu mähen bzw. zu mulchen, damit die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können

4. Dorfmoderation

Am Mittwoch, 23.06.21, fand die Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation mit knapp 30 Teilnehmern statt. Dabei stellte die mit der Durchführung der Dorfmoderation beauftragte Stadtplanerin Frau Kaiser die Ergebnisse der Fragebogenaktion dar und informierte über die vorgesehenen weiteren Verfahrensschritte der Dorfmoderation. Am Dienstag, 06.07.21, fand die erste „Bürgerwerkstatt“ zum Thema „Bauen, Wohnen und Leben“ statt. An dem Workshop nahmen ca. 25 Bürger teil. Beide Veranstaltungen wurden als Videokonferenz durchgeführt. Wegen der noch andauernden Corona-Pandemie hatte das Innenministerium Rheinland-Pfalz die Durchführung in dieser Form empfohlen. Die nächste Veranstaltung (Bürgerwerkstatt zum Thema „Infrastruktur, Versorgung und Verkehr“) ist für den 24.08.21 terminiert.

5. Wartungsarbeiten Windräder

Zur Zeit finden Wartungsarbeiten an mehreren Windrädern in der Gemarkung Rehborn statt, die sich auf insgesamt neun Windräder erstrecken und den ganzen Sommer 2021 andauern werden. Mehrfach fuhren anliefernde Großfahrzeuge durch den Ort und fuhren sich teilweise in den engen Gassen fest. Außerdem wurden und werden durch den Baustellenverkehr die Wirtschaftswegen stark in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesem Grund fand auf Drängen der Ortsgemeinde am Dienstag, 29.06., ein Ortstermin des Ortsbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten mit zwei Mitarbeitern des für die technische Betreuung und Wartung der Windräder zuständigen Unternehmens vor Ort statt. Dabei wurde seitens der Ortsgemeinde die Einhaltung der vereinbarten Anfahrt route in den Windpark von der B 420 eingefordert sowie auch auf die entstandenen und wahrscheinlich noch entstehenden Schäden an den Wirtschaftswegen hingewiesen. Es wurde von den Unternehmensmitarbeitern zugesagt, dass man die Zulieferfirmen und die beauftragten Speditionen nochmals darauf hinweisen werde, dass die Anfahrt zum Windpark nicht durch die Ortslage Rehborn erfolgen soll. Außerdem wurde zugesagt, dass die durch die Wartungsarbeiten an den Wirtschaftswegen entstandenen und entstehenden Schäden nach Beendigung der Arbeiten aufgenommen und behoben werden.

6. Kurzbesuch von Bundesministerin Klöckner und Landrätin Dickes in Rehborn

Am Samstag, 03.07.21 besuchten o. g. Politikerinnen Rehborn im Rahmen einer Fahrradtour durch Ortsgemeinden der ehemaligen VG Meisenheim. Der Ortsbürgermeister, der Erste Beigeordnete und einige Bürger kamen während des etwa 40-minütigen Aufenthaltes mit den beiden Politikerinnen ins Gespräch. Unter anderem wurden die bekannten Probleme mit der unzureichenden Breitbandversorgung sowie auch die Schwierigkeiten bei der Ausweisung eines Neubaugebietes angesprochen.

7. Versteigerungstermin Haus Obergasse 1 und Haus Obergasse 3

Am 21.07.21 findet beim Amtsgericht Bad Kreuznach ein öffentlicher Termin zur Versteigerung der beiden Anwesen Obergasse 1 und 3 statt.

8. Spendenaufruf

Die Ortsgemeinde wird auf der RehbornApp und im VG-Mitteilungsblatt einen Spendenaufruf an die Rehborner *innen für die Opfer der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz richten. Eine ins Auge gefasste Spende durch die Ortsgemeinde selbst, wurde von der VG-Verwaltung als rechtlich problematisch angesehen.

9. Steinerne Brücke

An der Brückenbrüstung sind einige Steine locker und stellen nicht nur für die Kanufahrer beim Aus- und Einstieg eine Gefahr dar. Bei einem Ortstermin mit Paul Mare wurde vereinbart, dass er auf 3 bis 4 Meter die Steine auf die Festigkeit hin überprüft und die notwendigen Arbeiten durchführt.

10. Ausbesserung von Ortsstraßen und Sanierung Teilstück Wirtschaftsweg zum Schreckhof

Im Zuge der Beseitigung der Manöverschäden können zeitgleich auch Ausbesserungsarbeiten an den Ortsstraßen durch das beauftragte Bauunternehmen durchgeführt werden. Nach einem Ortstermin liegt die Zusage der Firma vor. Die Durchführung beider Maßnahmen durch ein Unternehmen erspart Kosten. Somit können auch die dringend notwendigen Ausbesserungsarbeiten in den Ortsstraßen (zumindest teilweise) zeitnah durchgeführt werden. Bei diesem Ortstermin wurde auch die evtl. Sanierung eines Teilstücks des Wirtschaftsweges auf den Scheckhof und des unteren Teilstücks des Weges „Zur Warth“ angesprochen.

11. Änderung der Friedhofsatzung

In einer der nächsten Ratssitzungen soll eine Änderung der Friedhofsatzung erfolgen. Hintergrund ist eine Anfrage zu einer „anonymen Sargbestattung“. Der Ortsbürgermeister wird hierzu einen Entwurf zur Satzungsänderung durch die VG-Verwaltung erarbeiten lassen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Karl-Otto Dornbusch

Astrid Herrmann